

**Begründung zur Satzung über die Abrundung  
des bebauten Ortsteiles (§ 34 Abs. 4 Ziff. 3 BauGB)  
für die Gemeinde Kaaks, Amt Itzehoe-Land**

**I. Allgemeines**

In der Gemeinde Kaaks besteht ein dringender Wohnbedarf der Bevölkerung, welcher innerhalb der Grenzen der vorhandenen Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile nicht gedeckt werden kann. Daher wird eine Satzung erlassen, die einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des Innenbereiches in diesen einbezieht.

Auf diesen Flächen sollen Wohngebäude zur Deckung des eigenen Bedarfes aus dem landwirtschaftlichen Bereich sowie auf der südlich gelegenen Fläche ein Dorfgemeinschaftshaus errichtet werden.

Die Abrundungsflächen liegen in unmittelbarer Nähe zu einem landwirtschaftlichen Betrieb. Dieser zwischen dem Osterkamp und Saarener Weg liegende landwirtschaftliche Betrieb wird bereits aufgegeben. Der Betrieb wird nicht weitergeführt. Damit sind Konflikte zwischen diesem Betrieb und der angrenzenden möglichen Wohnbebauung ausgeschlossen.

**II. Verhältnis zum Landschaftsplan**

Die durch die Satzung ausgewiesenen Bauflächen stehen nicht im Widerspruch zu den Ausweisungen des Vorentwurfes des Landschaftsplanes. Auch dieser sieht in diesem Bereich in größerem Ausmaß Bauflächen vor.

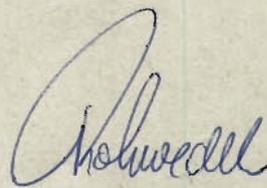
**III. Abwasserbeseitigung / Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung erfolgt aus dem Netz des Wasserverbandes "Unteres Störgebiet".

Das auf dem Grundstück anfallende Abwasser wird in die zentrale Ortsentwässerungsanlage der Gemeinde Kaaks eingeleitet und der Klärteichanlage zugeführt.

Das auf den Grundstücken anfallende Oberflächenwasser ist auf den Grundstücken zurückzuhalten und zu versickern. Lediglich das von den Grundstücksauffahrten abfließende Oberflächenwasser ist, soweit möglich, in die vorhandenen Oberflächenwasserkanäle abzuleiten.

Kaaks, den 20. MAI 1996

  
Bürgermeister

